

Alexander Vogt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was Herr Dr. Brinkmeier uns gerade vorgetragen hat, finde ich schon ziemlich bemerkenswert: Die Minister der abgewählten schwarz-gelben Landesregierung haben wohl einiges nicht mitbekommen, was beschlossen wurde, sie haben sich wohl nicht darum gekümmert, was beschlossen wird. Das finde ich schon eine Sache, die sehr bemerkenswert ist.

Den Vorsitz in der AG Jugendschutz hat das Land Hessen. Der Kollege Prof. Dr. Bovermann hat in seinem Redebeitrag schon dargestellt, was vom Meinungswechsel und von der Nichtverantwortungsübernahme der CDU zu halten ist. Und Herr Krautscheid, Sie haben heute mit sehr vielen Worten versucht, alle Verantwortung für den Vertragsentwurf, den wir diskutieren, von sich zu weisen.

Auch in den Reihen der SPD gab es Bedenken am Entwurf, den CDU und FDP für Nordrhein-Westfalen verhandelt haben und den letztendlich Ministerpräsident Jürgen Rüttgers, der heute Besseres zu tun hat, als hier an der Plenardebatte teilzunehmen, unterzeichnet hat.

Natürlich hatte sich auch innerhalb unserer Partei eine Diskussion ergeben. Unsere Jugendorganisation hatte sich positioniert. Auch in der Fraktion haben wir intensiv diskutiert. Es gab in dem jetzt vorliegenden Novellierungsentwurf eine Reihe kritischer Punkte, zum Beispiel betreffend die noch nicht zertifizierte Filtersoftware, Schwierigkeiten bei der Alterskennzeichnung oder die befürchteten Abmahnungen, die von Ihnen vorher schon genannt worden sind.

Insgesamt begrüßen wir die große Diskussion, die durch den Novellierungsentwurf in der Netzgemeinde entstanden ist. Es gab sinnvolle Vorschläge, die aus meiner Sicht in einen zukünftigen Kinder- und Jugendschutz einbezogen werden sollten. Ich denke etwa an Crowd-Sourcing-Modelle, also die Einbeziehung der Intelligenz der Masse.

Auch die SPD lehnt den jetzigen Novellierungsentwurf ab. Bei der weiteren Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes ist nach unserer Auffassung die Einbindung der Betroffenen - insbesondere der Netzgemeinde - ein wichtiger Bestandteil.

Zu den Anträgen von FDP und CDU.

Zunächst zur FDP. Herr Witzel, Sie sind gerade auf die Anhörung eingegangen. Vonseiten der FDP kam, als eine beachtliche Zahl von Experten hier war, keine einzige Nachfrage.

(Ralf Witzel [FDP]: Wir haben gut zugehört!)

- Sie haben gut zugehört. Das ist natürlich auch eine Sache, Herr Witzel.

Ihr Antrag hingegen enthält einige Aspekte, die uns aufgefallen sind. So schreiben Sie zum Beispiel, der Novellierungsentwurf sei verfassungsrechtlich bedenklich. - „Verfassungsrechtlich bedenklich“? - Das Kabinett Rüttgers hat sich mit einem Entwurf befasst und ihn dem Parlament übersandt. In diesem Kabinett ist der für die Verfassung zuständige Innenminister Wolf gewesen. In diesem Kabinett saß Herr Pinkwart als stellvertretender Ministerpräsident. Und denen allen ist nicht aufgefallen, dass der Novellierungsentwurf „verfassungsrechtlich bedenklich“ sein soll? -

(Beifall von der SPD)

Ich finde es bedenklich, welche Leistung damit hier von FDP-Ministern geliefert wurde.

In Ihrem Antrag habe ich das Wort „Medienkompetenz“ beim Durchlesen nicht gefunden. Medienkompetenz ist unseres Erachtens allerdings ein wichtiger Bestandteil, denn sie muss natürlich neben den technischen Möglichkeiten gefördert werden.

Zum CDU-Antrag. Herr Krautscheid, Sie schreiben, dass auf Verbände und Unternehmen zugegangen werden muss. Die Netzgemeinde haben Sie in Ihrem Antrag vergessen.

(Widerspruch von Andreas Krautscheid [CDU])

- Bitte? - Sie wollen Kinder und Jugendliche, Unternehmen und Verbände einbeziehen. Sie wollen Lehrerinnen und Lehrer einbeziehen. Die Netzgemeinde ist unter den drei Punkten, die Sie beschließen wollen, nicht erwähnt.

Sie schreiben, der jetzige Staatsvertrag sei zu unpräzise. Es stellt sich wieder die Frage: Wer hat mitverhandelt? Wer hat gegengelesen? Wer hat im Endeffekt den Staatsvertrag unterzeichnet? - Das sind Ihre Parteikollegen gewesen. Sie und Herr Laschet waren daran sicherlich auch beteiligt.

(Beifall von der SPD)

Aus unserer Sicht bedarf es einer Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes im Netz. Dabei müssen wir alle - auch die, die jetzt kritisch diskutiert haben - einbeziehen, um deren Erfahrungen und Vorschläge in einen zukünftigen Kinder- und Jugendschutz einzubringen.

Meine Damen und Herren, wir lehnen sowohl den Novellierungsentwurf als auch die beiden Anträge von FDP und CDU ab.